

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>23/17</u></b></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  <b>Groß-Gerau - Rüsselsheim</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>10.1</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat in der 4. Tagung am 10. März 2017 in Büttelborn bei 46 anwesenden von 65 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau - Rüsselsheim bittet die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, durch die Kirchenleitung prüfen zu lassen,**

**a) inwieweit die verpflichtende Weitergabe der Namen bei Zustimmung seitens des betroffenen Evangelischen von den palliativ-CareTeams an die zuständige Kirchengemeinde bzw. Pfarrer/in – parallel zu der bisherigen Anstaltsseelsorge – gewährleistet ist;**

**und sofern die Weitergabe nicht sichergestellt ist,**

**b) wie eine seelsorgerliche Betreuung von evangelischen Gemeindegliedern durch die Pfarrerin/den Pfarrer ihrer Kirchengemeinde im Rahmen einer häuslichen Pflege nach dem Hospiz- und Palliativgesetz gemäß Artikel 16 des Staatskirchenvertrags mit dem Land Hessen (bzw. hinsichtlich der EKHN-Kirchengebiete in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) ermöglicht werden kann.**

**Begründung:**

Aufgrund u.a. des Hospiz- und Palliativ Gesetzes (HPG; 2015) kommt es zu einer Verlagerung medizinischer Sterbebegleitung von Krankenhäusern hin zum häuslichen Umfeld. Dabei treten vor allem - aber nicht nur - in eher städtisch-geprägten Gemeindestrukturen bzw. in speziellen Siedlungsgebieten (Beispiel: Stadt Raunheim in der Ringstraßen-Siedlung), in denen die persönlichen Kontaktbezüge gegenüber dörflichen Strukturen massiv zurücktreten, "Lücken" seelsorgerlicher Versorgung evangelischer Sterbenden auf. Zu prüfen wäre, ob die Verlagerung in das häusliche Umfeld nicht ebenso als "Anstaltsseelsorge" im Sinne des Staats-Kirchen-Vertrages erfasst werden kann. Demnach wäre erstrebenswert, dass bei der Aufnahme der Sterbenden in die häuslich ambulante Palliativpflege durch die regional exklusiv beauftragten Palliativ-Care-Teams (SAPV / AAPV- Spezialisierte/Allgemeine ambulante Palliativ-Versorgung) die Abfrage nach dem Wunsch bzw. der Erlaubnis der Weitergabe des Namens bzw. Adresse des Evangelischen eingeführt und - sofern der Wunsch des unmittelbar sterbenden Evangelischen besteht - an das örtliche Pfarramt weitergegeben wird.

**Theologisch** erhalten Evangelische durch das Sakrament der Taufe eine Zusage der Kirche und Gemeinde zur Betreuung sowie Begleitung bis in den Tod (bis zur Bestattung). Die EKHN hat in ihrer Lebensordnung (LO) diesen wesentlichen Aspekte evangelischer Glaubens- und Handlungsinhalte zwischen Taufe und dem Sterben nachdrücklich betont:

**LO-Taufe Nr. 146:** "Die Taufe stellt eine geheimnisvolle Einheit her mit dem Weg, den Jesus Christus durch Tod und Auferstehung gegangen ist (Röm 6,3-5). Dieser Weg schließt die Erfahrung von Grenzen, Leid und Tod ein und führt zugleich über alle Grenzen hinaus. Er ist erhellt von einer Hoffnung, die durch den Tod hindurch Bestand hat. Martin Luther sagt, man könne aus der Geburt lernen, wie der Weg zum Leben durch eine enge Pforte führt. Ebenso müsse man sich im Durchgang durch die enge Pforte des Sterbens vor Augen halten, „dass danach ein großer Raum und Freude sein wird“. Erst damit komme die Taufe an ihr Ziel. Viele Menschen haben erfahren, dass ihnen durch die Enge von Leiden und Krisen hindurch neues Leben und neue Hoffnung geschenkt worden ist. Dass dies durch Tod und Auferstehung Jesu Christi auch im Tod so sein wird, ist das Geheimnis, das mit der Taufe verbunden ist."

Sterben und Taufe lassen sich insofern nicht trennen. Unzweifelhaft ist die seelsorgerliche Begleitung im persönliche Sterbeprozess auch für Evangelische als ein aktives Angebot der Ortsgemeinde zu erfassen.

**LO-Bestattung Nr. 246:** "Die Gemeinde hilft durch vielfältige Formen der Verkündigung, über das Sterben und den Tod nachzudenken. Sie bietet Sterbenden und ihren Angehörigen persönliche Zuwendung, den Zuspruch christlicher Hoffnung in Wort und Sakrament und die Hilfe des Gebets an."

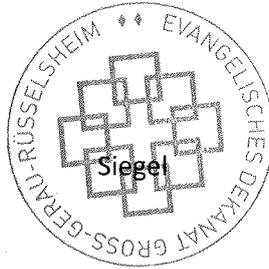
**Einwände gegen eine Datenweitergabe:**

Aktuell wird uneinheitlich und häufig vorschnell damit argumentiert, dass das jüngere Persönlichkeitsrecht (Datenschutz) eine generelle Weitergabe des Patientennamens im Sinne des kirchlichen Körperschaftsrechts und Staat-Kirchen-Rechts ausschließe. Zudem wird - in offenkundiger Verkennung der Sachlage z.B. in Städten - vorgetragen: Die "Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern (hätten) durch den unmittelbaren Kontakt zu den Mitgliedern der Kirchengemeinde in aller Regel ausreichend Möglichkeiten zur Information über die Mitglieder der Kirchengemeinde

Rüsselsheim, den 16. März 2017

*Holger Tampe*

Holger Tampe  
DSV-Vorsitzender



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode  
 Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodalbüro  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 04. APR. 2017  
*[Signature]*